

# **Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe der Gemeinde Mengkofen**

(Abstandsflächensatzung – AFS)

Die Gemeinde Mengkofen erlässt aufgrund Art. 81 Abs. 1 Nr. 6 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) folgende

## **SATZUNG**

§ 1

### **Geltungsbereich**

Die Satzung gilt für das gesamte Gemeindegebiet.

§ 2

### **Abstandsflächentiefe**

Abweichend von Art. 6 Abs. 5 Satz 1 BayBO beträgt die Abstandsfläche im Gemeindegebiet außerhalb von Gewerbe-, Kern- und Industriegebieten, festgesetzten urbanen Gebieten 1 H, mindestens jedoch 3 Meter. Vor bis zu zwei Außenwänden von nicht mehr als 16 Meter Länge genügen in diesen Fällen 0,5 H, mindestens jedoch 3 Meter, wenn das Gebäude an mindestens zwei Außenwänden S. 1 beachtet.

§ 3

### **Bebauungspläne**

Abweichende, in Bebauungsplänen festgesetzte Abstandsflächen bleiben unberührt.

§ 4

### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01. Februar 2021 in Kraft.

Mengkofen, 22. Januar 2021

Gemeinde Mengkofen

*Thomas Hieninger*

Thomas Hieninger  
1. Bürgermeister

